

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die
Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tinum vom 15. Dezember 2016**

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tinum am 20. Juli 2017 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tinum wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tinum in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 08.09.2017

**Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
im Auftrag
Kerrin Feddersen**